|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0437 |
| Titel | Spital Neumünster (Röntgenabteilung) |
| Datum | 16.02.1994 |
| P. | 226 |

[*p. 226*] 1. Das Spital Neumünster ist in den dreissiger Jahren erstellt worden. In der im ersten Obergeschoss des Verwaltungstrakts gelegenen Röntgenabteilung stehen dem Spital für radiologische Untersuchungen vier Röntgenräume, eine Dunkelkammer und ein Hellraum, ein Rapport- und ein Ultraschallraum sowie Büros und weitere Nebenräume zur Verfügung. Die vorhandenen Röntgengeräte sind 25 Jahre alt. Sie genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Strahlenbelastung für Patienten und Bedienungspersonal ist hoch. Die Geräte sind zunehmend störanfällig. Es ist vorgesehen, die Radiologie baulich und betrieblich zu modernisieren. Der Röntgenraum 1 wird unterteilt, zusätzlich wird ein Befundraum eingerichtet. In der Dunkelkammer wird ein Tageslichtfilmentwicklungssystem installiert. In einem verfügbaren Raum wird ein Mammographiegerät aufgestellt. Für ein CT-Gerät wird ein Reserveraum eingeplant. Gleichzeitig werden die elektrolüftungs- und sanitärtechnischen Anlagen erneuert, der bauliche Strahlenschutz erhöht und die bestehende Tragkonstruktion verstärkt.

Für die Bedürfnisse des Spitals Neumünster erwiesen sich die Röntgengeräte der Philips AG und das Filmentwicklungssystem der Agfa-Gevaert AG am geeignetsten. Zur betrieblichen Erneuerung und Anpassung sind folgende Geräte im Betrag von Fr. 2 163 700 anzuschaffen:

|  |  |
| --- | --- |
| Röntgenraum | Fr. |
| Digitaler Durchleuchtungsarbeitsplatz | 1 282 100 |
| Röntgenraum 2 |  |
| Skelettarbeitsplatz mit Tomographie | 267 100 |
| Röntgenraum 3 |  |
| Notfallarbeitsplatz | 180 300 |
| Mammographieraum |  |
| Mammographiegerät | 122 000 |
| Kontrastmittelspritze sowie weiteres Zubehör | 49 800 |
| Befundraum |  |
| 2 Autoalternatoren, Videosystem | 92 400 |
| Dunkelkammer |  |
| Laser-Filmentwicklungssystem | 170 000 |
| Gesamtkosten (Bruttopreise) | 2 163 700 |

2. Die Erneuerung der Radiologie verlangt verschiedene bauliche Anpassungen und Renovationen. Gemäss Aufstellung der Architekten verursachen sie Kosten von Fr. 2 005 000. Die Gesamtkosten der baulichen und apparativen Erneuerung belaufen sich somit auf Fr. 3 977 800. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Fr. |
| Röntgengeräte und Filmentwicklungssystem | 2 163 700 |
| Rabatt | - 190 900 |
| Gerätekosten | 1 972 800 |
| Bauliche Anpassungen | 2 005 000 |
| Total Anlagekosten | 3 977 800 |

Das Spital Neumünster beabsichtigt, im bestehenden Röntgenraum 4 in absehbarer Zeit eine Computertomographieanlage auf eigene Rechnung zu installieren. Dazu sind im Kostenvoranschlag bauliche Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 252 000 enthalten. Diese Kosten sind vom Spital Neumünster zu übernehmen und als nicht beitragsberechtigt abzuziehen. Die beitragsberechtigten Kosten vermindern sich somit um Fr.

252 000 auf Fr. 3 725 800. Weitere allfällig nicht beitragsberechtigte Kosten sind anhand der Bauabrechnung zu ermitteln und in Abzug zu bringen.

3. Mit den Schreiben vom 16. Februar, 30. März und 9. Juni 1993 hat das Spital Neumünster die notwendigen Unterlagen der Gesundheitsdirektion eingereicht und um die Zusicherung eines Staatsbeitrags ersucht. Die Baudirektion hat das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag und die Radiologiekommission die Erneuerung der Röntgenanlagen geprüft. Sie empfehlen Zustimmung.

4. Nach § 40 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 4. November 1962 unterstützt der Staat den Bau und Betrieb von Krankenhäusern. Der kantonale Beitrag bemisst sich nach dem Finanzkraftindex der zum Einzugsgebiet des Krankenhauses gehörenden Gemeinden (§§ 26ff. der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege vom 26. Februar 1968). Der massgebliche Finanzkraftindex der zum Einzugsbereich des Spitals Neumünster gehörenden sieben Gemeinden ergibt einen Beitragssatz von 40% oder rund Fr. 1 490 000. Die restlichen 60% sowie allfällige nichtbeitragsberechtigte Kosten tragen die Gemeinden.

Für die Erneuerung der Röntgenanlagen sind in der Investitionsplanung der Gesundheitsdirektion Fr. 706 000 vorgesehen. Für die restliche Finanzierung des Staatsbeitrags stehen der Gesundheitsdirektion Staatsbeitragsrückzahlungen von Fr. 784 000 aus der Betriebsrechnung 1992 des Spitals Neumünster zur Verfügung. Die jährlichen Baubeiträge richten sich unabhängig von der Investitionsplanung nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Spital Neumünster wird für die Erneuerung der Röntgenanlagen mit beitragsberechtigten Kosten von Fr. 3 725 800 ein Kostenanteil von Fr. 1 490 000, höchstens aber 40%, zugesichert.

II. Der Betrag geht zu Lasten des Kontos 2700.5640. Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Neu- und Ausbauten, sonstige wertvermehrende Aufwendungen von Krankenhäusern und -pflegeschulen.

III. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, mit der I. Serie der Nachtragskreditbegehren 1994 zu Lasten des Kontos 2700.5640. Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Krankenhäuser und -pflegeschulen, einen Nachtragskredit von Fr. 784 000 anzufordern und nach Beschlussfassung durch den Kantonsrat darüber zu verfügen.

Die Überschreitung im Konto 2700.5640 um Fr. 784 000 wird durch eine entsprechende Unterschreitung des Kontos 2700.3640, Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Krankenhäuser und -pflegeschulen, kompensiert.

IV. Gegen Dispositiv Ziffer I dieses Beschlusses kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an das Spital Neumünster, Trichtenhauserstrasse 20, 8125 Zollikerberg, sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens, der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]